



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 114/2013

Produktbereich/Betriebszweig:  
**70 Gemeindewerke**  
Datum:  
**27.06.2013**

### **Tagesordnungspunkt:**

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2012

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.662.279,57 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 240.466,57 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 51.121,23 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 189.345,34 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 51.121,23 €
- Erhöhung der Rücklagen um 189.345,34 €

Vorlage Nr. 114/2013

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Betriebsausschuss</b>	17.07.2013	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	17.09.2013	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

## **Sachverhalt:**

Für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 240.466,57 € (Vorjahr 218.740,06 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2012 in Höhe von 240.466,57 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 51.121,23 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen.

Da nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss noch ein positives Ergebnis in Höhe von 189.345,34 € verbleibt, schlägt die Betriebsleitung wie in den Vorjahren vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 51.121,23 € an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 189.345,34 € sollte den Rücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt werden.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2012 eine Bilanzsumme in Höhe von 21.662.279,57 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes für 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüft. Die Vertreter der Gesellschaft werden den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.07.2013 erläutern.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2012 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

## **Anlagen:**

1. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012
2. Wirtschaftsplanvergleich

Verfasst:  
gez. Scheunemann